



Antrag

der Fraktion der FDP

Entschließungsantrag zu TOP 25 a und b - Dringlichkeitsanträge zum Atom- müll-Zwischenlager in Brunsbüttel, Drucksachen 18/2650 und 18/2655

Der Landtag wolle beschließen:

Keine zusätzlichen Castoren nach Schleswig-Holstein

Durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes und die Tatsache, dass sich bislang bis auf Baden-Württemberg kein weiteres Bundesland neben Schleswig-Holstein zu einer Aufnahme von Castoren aus den Wiederaufbereitungsanlagen Sellafield und La Hague bereit erklärt hat, sind die vom Landtag am 24. April 2013 gefassten Bedingungen (Drucksache 18/751 neu, 2. Fassung) nicht erfüllt.

Die ursprünglich vorgesehene bundesweite zentrale Lagerung der hochradioaktiven Abfälle aus Wiederaufbereitungsanlagen am Standort Gorleben ist seinerzeit nicht aus sachlichen Gründen aufgegeben worden, sondern war das Ergebnis eines politischen Kompromisses.

Der Landtag lehnt aufgrund der neuen Faktenlage eine Zwischenlagerung von hochradioaktiven Abfällen aus Wiederaufbereitungsanlagen auf den Kernkraftwerksgebäuden in Schleswig-Holstein ab und revidiert seinen Beschluss vom 24. April 2013.

Das Zwischenlager Gorleben verfügt über ausreichend Kapazitäten und kann die Lagerung von hochradioaktiven Abfällen aus Wiederaufbereitungsanlagen sicherstellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat entsprechend der geänderten Lage für die nötigen Änderungen des Standortauswahlgesetzes bzw. des Atomgesetzes einzusetzen. Gleichzeitig möge die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass aus den bestehenden Zwischenlagern nicht schleichend End- bzw. Dauerlager werden. Bei der Festlegung des Endlagerstandortes und der Errichtung eines Endlagers darf es keine Verzögerungen geben.

Oliver Kumbartzky
und Fraktion